

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Senft und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5292 —**

Unfälle durch unverriegelte Wagontüren bei der Deutschen Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr – E 13/32.71.01 – 14/34 BT 86 – hat mit Schreiben vom 22. April 1986 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage im Benehmen mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Unfälle ereigneten sich aufgrund unverriegelter Wagontüren bei der Deutschen Bundesbahn seit 1960 in den verschiedenen Zugarten?
2. Wieviel Menschen in welchem Alter wurden bei diesen Unfällen getötet oder verletzt?
3. In wie vielen Fällen lag die Ursache (welche) der Unfälle bei den Passagieren, in wie vielen Fällen bei technischen (welchen) Mängeln, und wurden die Opfer obduziert um Alkohol- oder anderen Drogeneinfluß festzustellen, wenn ja, in wie vielen Fällen mit welchen Ergebnissen?

Unfälle während der Fahrt aufgrund „unverriegelter“ Türen an Reisezugwagen sind der Deutschen Bundesbahn bisher nicht bekanntgeworden. Bei den durchschnittlich 140 Stürzen aus Reisezügen werden laut DB-Statistik jährlich etwa 40 Personen getötet und rd. 100 Personen verletzt. Hierbei sind alle Altersgruppen beteiligt, ohne daß sich besondere Schwerpunkte erkennen lassen.

Bei 90 % der Unfälle liegt Eigenverschulden der Reisenden vor, 4 % sind auf Fremdverschulden zurückzuführen. Der Anteil nicht ermittelbarer Ursachen liegt bei 6 %.

Technische Mängel sind in keinem der erfaßten Fälle festgestellt worden. Inwieweit Alkohol- oder Drogeneinflüsse bei Unfällen eine Rolle gespielt haben, wird von der DB nicht besonders erfaßt.

4. Wie viele Gerichtsverfahren auf Schadensersatz o. ä. hatte die Deutsche Bundesbahn auf Klagen der Betroffenen oder Angehöriger zu führen?
5. In wie vielen Fällen wurde die Deutsche Bundesbahn zu Schadensersatz verurteilt, wurde ein Vergleich geschlossen, die Klage zurückgezogen oder verworfen?
6. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die Schadensersatzleistungen und die von der Deutschen Bundesbahn zu tragenden Gerichts- und Anwaltskosten seit 1960?

Hierzu führt die DB keine statistischen Aufschreibungen. Die Daten könnten nur mit erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand aus den bereits archivierten Einzelakten ermittelt werden.

7. Wie viele Waggons der Deutschen Bundesbahn verfügen derzeit über Türsicherungen, die nicht den Stand der Technik erfüllen?

Die Türen aller Reisezugwagen der Deutschen Bundesbahn verfügen über sicher wirkende Verschlußeinrichtungen und entsprechen den Bestimmungen der derzeit geltenden Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO).

Darüber hinaus sind rd. 70 % der Reisezugwagen bereits zusätzlich mit einer automatischen Türblockiereinrichtung versehen, die ein Öffnen der Türen von innen bei einer Zuggeschwindigkeit über 5 km/h verhindert. Derzeit sind von den rd. 13 500 Reisezugwagen der DB noch ohne zusätzliche automatische Türblockierung im Einsatz:

- rd. 1 300 Fernverkehrswagen mit Drehfalttüren,
- rd. 1 800 Fernverkehrswagen mit Drehtüren,
- rd. 1 000 Nahverkehrswagen mit Drehfalttüren.

8. Welche Kosten würden der Deutschen Bundesbahn durch Verbesserung der Türsicherungen entstehen?

Durch die Ausrüstung der vorgenannten rd. 4 100 Fahrzeuge mit automatischer Türblockiereinrichtung entstehen der Deutschen Bundesbahn noch Kosten in Höhe von voraussichtlich 32 Mio. DM.

9. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Sicherheit der Passagiere durch verbesserte Türsicherung bei der Deutschen Bundesbahn in welcher Zeit zu erhöhen?

Der Einbau der automatischen Türblockiereinrichtung in alle Reisezugwagen wird im Rahmen der EBO-Novellierung, die gegenwärtig vorbereitet wird, verbindlich vorgeschrieben.

Der Bundesminister für Verkehr hat im Vorgriff auf diese Neuregelung die Deutsche Bundesbahn aufgefordert, alle Reisezug-

wagen zusätzlich mit automatischer Türblockiereinrichtung auszustatten. Neubaufahrzeuge werden seit langem nur mit automatischen Türblockiereinrichtungen beschafft. Das laufende Umbauprogramm für die vorhandenen Fahrzeuge wird im Rahmen der vorgeschriebenen Untersuchungen durchgeführt und in etwa vier Jahren abgeschlossen werden können.

Einen 100 %igen Schutz gegen fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten kann auch die automatische Türblockiereinrichtung nicht gewährleisten.

